

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/124**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 24 – Vergabe beim Landesstraßenbau**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 16/124 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. zu prüfen, wie eine IT-gestützte „Gemeinsame Vergabedatenbank“ aufgebaut werden kann;
  2. die Planungstiefe vor Ausschreibung der Baumaßnahme zu verbessern;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2017 zu berichten.

20. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/124 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss brachte vor, die Straßenbauverwaltung des Landes sei für den Neu- und Ausbau sowie den Erhalt von Landesstraßen zuständig. Der Rechnungshof habe untersucht, wie Leistungen im Landesstraßenbau ausgeschrieben und vergeben würden, und empfehle u. a., eine Vergabedatenbank aufzubauen, wie sie beispielsweise in der Hochbauverwaltung des Landes schon bestehe. Er (Redner) rege an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zuzustimmen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs äußerte, über die Vergabedatenbank der Staatlichen Hochbauverwaltung könne sehr gut gesteuert werden. Er bitte die Straßenbauverwaltung dringend, Kontakt mit der Hochbauverwaltung aufzunehmen und sich die dort bestehende Vergabedatenbank vorführen zu lassen. Danach werde die Straßenbauverwaltung von diesem Instrument überzeugt sein und den Aufbau einer eigenen Vergabedatenbank mit einem ganz anderen Antrieb angehen als bisher.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen merkte an, die Hochbauverwaltung tausche sich gern eng mit der Straßenbauverwaltung aus.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, das Verkehrsministerium stimme im Ergebnis der Analyse des Rechnungshofs zu und danke ihm für seine Recherchen. Das Ministerium bitte jedoch, die Umsetzung der derzeit laufenden Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung abzuwarten und vor diesem Hintergrund Abschnitt II Ziffer 1 im Beschlussvorschlag des Rechnungshofs in einen Prüfauftrag zu ändern. Der Denkansatz im Vergabebereich gehe gegenwärtig über den Aufbau einer Vergabedatenbank hinaus und reiche bis hin zur Einführung einer zentralen Vergabestelle.

Der Vertreter des Rechnungshofs führte an, der Rechnungshof könne mit einem Prüfauftrag leben. Allerdings sollte Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags dann wie folgt formuliert werden:

*Die Landesregierung zu ersuchen, zu prüfen, wie eine IT-gestützte „Gemeinsame Vergabedatenbank“ aufgebaut werden kann.*

Würde die Fragestellung nämlich mit einem „ob“ statt einem „wie“ eingeleitet, wäre es auch möglich, dass es nicht zur Einführung einer Vergabedatenbank käme.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss schloss sich dem Votum des Rechnungshofs an.

Daraufhin stimmte der Ausschuss unter Berücksichtigung der geänderten Formulierung von Abschnitt II Ziffer 1, die der Vertreter des Rechnungshofs gerade vortragen hatte, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

09. 11. 2016

Dr. Rainer Podeswa

## **Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016  
Beitrag Nr. 24/Seite 199**

### **Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/124**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 24 – Vergabe beim Landesstraßenbau**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 16/124 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. eine IT-gestützte „Gemeinsame Vergabedatenbank“ aufzubauen;
  2. die Planungstiefe vor Ausschreibung der Baumaßnahme zu verbessern;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich